

der Aufzehrung der Mittel zu einer ernsten Rezessionstufe und damit auch zu einer Reichstagsauflösung kommen, so wird sich zeigen, wie schwer der Stand der Parteien ist, die dem Volke immer neue Lasten aufzubauen, indem der Kapitalismus unheiliche Gewinne schafft, so dass er sie kaum noch verstecken und verschleiern kann.

Bei jeder dieser Vorlagen, die die Regierung einbringt, wird unsere Fraktion genau prüfen, ob sie die tragfähigen oder die nicht-tragfähigen Schultern belasten — sie ist der Regierung gegenüber völlig frei — und wird danach ihre Entscheidung treffen. Sie ist mit ihrer Abstimmung am Sonnabend aber auch sonst nicht gebunden und sie hat, um allen Missdeutungen vorzubeugen, durch ihren Redner eins genau formulierte Erklärung abgeben lassen, die die Abstimmung begründet und zu den einzelnen Punkten klar Stellung nimmt. Unsere Fraktion hat gegen den Pausus der Erklärung der Regierungsparteien gestimmt, der von Oberschlesien handelt. Die Erklärung stimmt der Regierung hier ausdrücklich zu, das konnte unsere Fraktion nicht. Herr Wirth hat über Oberschlesien in einem Sinne gesprochen, als ob es ungefeit bei Deutschland verbleben müsse, womit er natürlich den lebhaftesten Beifall bei den bürgerlichen Parteien fand. Diese, wenn auch etwas verschwommene, Stellungnahme deckt sich aber nicht einmal mit dem von Deutschland unterschlechtlich anerkannten Vertrag. Nun hat aber die oberschlesische Bevölkerung ihren Willen doch auch noch durch Abstimmung beludet und in einzelnen Bezirken für den Anschluss an Polen gestimmt. Hier muss der Wille der Bevölkerung respektiert werden. Die Parteileitung hat erst kürzlich in einem Aufruf zu dieser Frage Stellung genommen und den internationalen sozialistischen Standpunkt dabei vertreten, dass Volksabstimmungen Geltung haben müssen, was auch für die Abstimmung in Oberschlesien gelte. In dieser Auffassung kann unsere Partei nicht rütteln lassen und sich auch nicht durch verschwommene Redensarten, wie die in der Regierungserklärung, zu einer neutralen Haltung oder gar Zustimmung bewegen lassen.

Wenn Herr Wirth glaubte nach rechts hin einige Konzessionen machen zu müssen und dabei Oberschlesien als Objekt wählte, so war er schlecht beraten. Die Rechtsparteien nehmen zwar die Konzessionen, sie unterstützen ihn aber darum noch lange nicht. Es ist aber gefährlich, vom Regierungstisch aus immer wieder Erklärungen über Oberschlesien loszulassen, die die Lage erschweren, statt erleichtern. Die oberschlesische Frage muss schließlich gelöst werden, im nationalen wie im internationalen Interesse. Nicht nur weil dadurch der nationalistischen Hebe hüber und deßwegen endlich der Boden entzogen wird, sondern damit die Besatzung fortkommt und das Wirtschaftsleben dort wieder in etwas geordnete Bahnen gebracht wird.

Kennzeichnend für den Verlauf der Reichstagssitzung vom Sonnabend war noch, dass der Antisemit Graefe eine pöbelhafte Rede gegen die Judenteilegierung hielt und dabei nicht nur bei seiner Fraktion, sondern auch weiter nach der Mitte zu starken Beifall und lebhaftes Schmunzeln fand. Das sind nun die Zeiten von Bildung und Besitz, die mit aller Macht dahin streben, das Volk wieder unter ihre Knute zu bekommen.

Über die Rede des „Kommunisten“ Geyer wäre nur dank zu reden, wenn man wähle, für wen er sie gehalten hat.

Die Abstimmung über die Aufhebung der Sondergerichte und den Erlass einer Amnestie zeigte die Rechtsozialisten auf der Seite der bürgerlichen Parteien, dass sie nur unsere und die kommunistische Fraktion; nur für die Aufhebung des Belagerungsstandes stimmten die Rechtsozialisten mit der Linke. Der rechtsozialistische Antrag auf Begnadigung der Märsche fand keine, obwohl nur ein kleiner Teil des Zentrums mit Wirth dagegen stimmte.

„Unsere schneidigste Waffe“ vor Gericht.

Die bestialische Seite der modernen Kriegsführung wurde am Sonnabend in der kurzen Verhandlung vor dem Reichsgericht erörtert. Der Unterbeschuss, die furchterliche und heimtückische Form des Massenmordes stand zur Debatte. Zur Debatte vor dem höchsten Gericht des Nationen, die in ihm ihre schneidigste Waffe, ihr bestes Mittel zur Niederkämpfung eines verhaschten Feindes sah. Der Andrang des nationalistischen Publikums war dementsprechend stark, galt es doch, einen seiner Helden freisprechen zu können — der Rechtspruch war ja längst vorher von der Bürgerlichen Presse verkündet worden. Das Urteil kannte man schon Wochenlang voraus, also war es nur noch von Wert, die Begründung zu hören.

Und die war eines deutschen Gerichts würdig. Es war schon in Gewiss, den Österreichanswall zu hören, der es gar nicht wagte, von dem Kapitänleutnant Neumann als dem Angeklagten zu reden, sondern der nur von dem „Herrn Beschuldigten“ sprach.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Das Haager Abkommen bestimmt, dass Lazarettenschiffe nur dann als solche gelten, wenn sie Verwundete transportieren, die von Mannschaften der Kriegsschiffe oder von eingeschifften Truppentransporten stammen. Im Landkrieg Verwundete dürfen nicht mit Lazarettenschiffen befördert werden, da auf diese Weise durch Entlastung der Kappe, Erfurts, der Form zu Verpflegungs- und Materialtransporten nötigen Schiffraums zum militärischen Zweck erreicht wird. Nach Behauptung der deutschen Regierung hat England aus Bosnien Verwundete und Kranken mit Lazarettenschiffen nach der Heimat transportiert. Der deutsche Admiralstab erließ deshalb am 29. März 1917 einen Befehl, im Mittelmeer alle Lazarettenschiffe zu vernichten, die nicht vorher durch Funkspruch angekündigt waren und die außerhalb der Fahrtlinie fuhren, die den Schiffen zur Verproviantierung Griechenlands freigegeben wurde.

Der Befehl war nach Ansicht des Oberrechtsanwalts, des Verteidigers und auch des Gerichts rechtmäßig. Der Angeklagte war nach den Militärgelezen verurteilt, ihn zu bestrafen, und er hat ihn auch befolgt, als er am 26. Mai 1917 im Thüringischen Meer ein von Malta nach Gibraltar fahrendes Lazarettenschiff torpedierte.

Das Gericht schloss sich ganz der Beweisführung des Oberrechtsanwalts an. Es vergaß ebenso wie der Ankläger zu prüfen, ob der Zweck nicht auf eine andre Weise erreicht werden konnte. Die beiden Lazarettenschiffe waren von zwei Feindländern besetzt. War es nicht menschlicher — wenn man im Kriege von Menschenrechten reden kann — und war es nicht auch sehr nützlich Pflicht als deutscher Soldat, erst zu versuchen, diese Kampfeinheiten des Gegners zu vernichten? Er wäre ja danach immer noch imstande gewesen, die Lazarettenschiffe anzuhalten und sie zu versenken, wenn sie Munition geladen hätten.

Und hier hat das Gericht veragt. Es setzte die Rechtmäßigkeit des Befehls voraus und folgte die Unschuld des Angeklagten aus der militärischen Pflicht, den erhaltenen Befehl auszuführen. Es unrichtig es aber, nachzuprüfen, ob der Angeklagte den Befehl erfüllen konnte, ohne hunderte von Menschenleben in Todesfahr zu bringen.

Derselbe Befehl des Militärs, der diese Befehle distanzierte, beherrschte auch den Gerichtshof. Als Hennen verurteilt wurde, jener in den brutalen Gewohnheiten der preußischen Militärs

erzeugene Unteroffizier, dem man befohlen hatte, mit viel zu wenig Wachmannschaften eine viel zu zahlreiche Gefangenenschar zur Arbeit zu antingen — „wie, das ist Ihre Sache!“ —, da prägte das Gericht allerdings, ob die Ausführung des Befehls nicht mit menschlicher Mitteln mögl. gewesen wäre. Hier aber, wo ein Schiff mit 632 hilflosen und verkrümmlten Vermummerten ohne Warnung verlegt werden sollte, lehnte dieses selbe Gericht es stattdessen ab, eine Nachprüfung in diesem Sinne überhaupt vorzunehmen. „Befehl ausgeführt!“ Das entschuldigt jede Varietät, jede Grausamkeit und Unmenschlichkeit.

Von Menschlichkeit war ja nicht und sollte auch gar nicht die Rede sein. Der Soldat hat sich in blindem und stummen Gesetz bewegt. Der „Herr Beschuldigte“ wird freigesprochen. Verurteilt aber ist der Militärschonus, jenes verachtete System, das — gleichwohl in welchem Lande und von welcher Nation es großesogen wird — sich mit unchristlicher Logik und eiskalter Konsequenz von seinen „humanen“ Anfängen bis zu solcher Bestialität entwickeln muss, wie sie sich in der Torpedierung von mit Verwundeten angefüllten Lazarettenschiffen und andern Schaufähigkeiten zeigt, und verurteilt ist das deutsche Richteramt, das sich im Reichsgericht als seiner höchsten Spiege symbolisiert. Es hat über sich selbst das Urteil gesprochen. Es hat ganz im Geiste der zahlreichen Richtersprüche, die seit dem Zusammenbruch des alten Systems ergangen sind, zu erkennen gegeben, dass es lerner alten Rolle als Trappfester des alten Systems treu gehalten ist, und damit seine Unfähigkeit, sich in den neuen Geist, der heute in Deutschland bloß der bürgerlich-demokratische ist, hineinzufinden, dokumentarisch erwiesen.

Aber das Verhalten des Reichsgerichts hat über die innerpolitische hinaus auch eine eminent außenpolitische Bedeutung. Die Entente hat der deutschen Regierung in der Kriegsverbrecherfrage ein Zugeständnis nach dem andern gemacht. Die freiherrnde deutsche Regierung hat das Vertrauen, das die Entente ihr in dieser Frage entgegenbrachte, missbraucht und die Prozesse monatelang verschleppt. Und nun, da eine neue Regierung ans Ruder gelangt ist, die, soweit sich bis jetzt beurteilen lässt und wie selbst ein Bruder anerkennen muss, ehrlich und ernstlich bemüht ist, die Verpflichtungen, die sie auf sich genommen hat, zu erfüllen und Deutschland wieder in der Welt Vertrauen und moralischen Kredit zu verschaffen, nun arbeitet das Reichsgericht ihr bewusst entgegen und durchkreuzt mit seinen Urteilen, deren aufsinnende Worte draußen nicht verstanden werden kann, alle Bemühungen der Regierung, die außenpolitische Atmosphäre zu reinigen.

Was bisher schon in England die Stimmung in der Oberschicht, der Presse und dem Parlament über die Urteile des Reichsgerichts erregt genau, so ist nicht daran zu zweifeln, dass die Frei-

heit spruch eines Menschen, der im Namen des englischen Volkes als Freiheit, hinterhältiger, brutaler Massenmörder gilt, in England einen Sturm der Entrüstung hervorruft wird, einen Sturm, der so gewaltig werden kann, dass er das ganze Verständnisvermögen, das seit Anfang Mai mühselig wischen Deutschland und England angebaut und von Lloyd George nach besten Kräften gefördert wurde, zu vernichten droht. Das Reichsgericht müsste sich dieser unheilvollen Wirkung seiner Rechtsprechung bewusst sein. Wenn es trotzdem an ihr festhält, ja ihre Tendenz bis zum Freispruch des Kapitänleutnants Neumann gesteigert hat, so ist sehr zu beweisen, ob diese Wards der Ausdruck einer von politischen Erwägungen unbeeinflusshabaren Objektivität ist oder ob nicht im Geiste des höchsten deutsche Gerichtshof als der Exponent der Politik jener Kreise austritt, die planmäßig auf einen neuen und damit endgültigen Bruch mit der Entente hinarbeiten, auf einen neuen Krieg, der die Entthronen wieder zur Herrschaft bringen soll.

Aber das Verhalten des Reichsgerichts hat über die innerpoli-

Um die bayrischen Einwohnerwehren.

Unser Münchner Korrespondent schreibt: Der bayrische Ministerpräsident Herr v. Kahr hat in seiner Erklärung im bayrischen Landtag gesagt, dass die bayrische Regierung entschlossen sei, in der Entwaffnung der Einwohnerwehr das „Möglichste“ zu tun und die Termine „tunlichst“ einzuhalten. Gleichzeitig aber führte er aus, dass er noch die Auffassung vertrete, die Einwohnerwehren dürften nicht aufgelöst werden, während er die Entwaffnung der Leitung der Einwohnerwehr selbst überlässt! Die Verweigerung der Auflösung war der letzte Rechtsanwalt, an dem sich die bayrische Reaktion festklammerte und Herr von Kahr muhte, gedrängt von den Einwohnerwehrführern, Blitzeingänge zu den englischen und französischen Vertretern in München unternehmen, um wenigstens die unbewaffnete Organisation zu retten. Selbst die Reichsregierung wurde vorgeholt, die bayerische Forderung bei der Entente zu vertreten. Der Zweck dieser Uebung war der, die Entwaffnung nur teilweise vorzunehmen, das heißt, nur die angemeldeten Waffen abzuliefern und die nicht angemeldeten in geheimen Waffenlagern aufzubewahren, so dass die „unbewaffnete“ Einwohnerwehr jederzeit in der Lage wäre, sich über Nacht in eine waffenstrotzende Organisation der Gegenrevolution zu verwandeln. Herr von Kahr hat bisher nichts erklärt, dass er die Einwohnerwehr nicht entwaffnen werde und deshalb überlässt er die Entwaffnung der Einwohnerwehr selbst, damit er nicht seinen früheren Kundgebungen entgegenhandeln muss und dadurch zum Rücktritt gezwungen sein würde. Es wird wohl niemand erwarten, dass Herr Escherich und derstellvertretende Landeshauptmann der Einwohnerwehr, der Obergeometer Kanzler, die Entwaffnung restlos durchführen werden. In den letzten Wochen wurde denn auch ein reges Treiben bemerkt, Waffen in großen Mengen aus den Städten auf das flache Land und über die Grenze nach Tirol und Salzburg zu verschieben. Vor längerer Zeit wurde schon unverständige festgestellt, dass die Einwohnerwehr außer den angemeldeten Waffen, noch nahezu 300 000 nicht angemeldete Gewehre, Tausende Maschinengewehre und Hunderte Geschütze besitzt. Diese werden auch jetzt nicht abgeliefert, weil die bayrische Gegenrevolution diese Kampfmittel für alle Fälle sichern will.

Am Tage vor der Erklärung des Ministerpräsidenten fanden in München Beratungen der Einwohnerwehrführer statt, von denen am nächsten Tag in der Presse gemeldet wurde, dass beschlossen worden sei, das zu tun, was unter dem Eindruck des Ultimatums durch die Reichsregierung von der bayrischen Regierung verlangt werden müsse. Diese Meldung ist jetzt von der Münchner-Augsburger Abendzeitung als un wahr bezweckt worden. Dieses Blatt, das Sprachrohr der Einwohnerwehr, erklärt, es sei beschlossen worden, dass das, was die bayrische Regierung der Reichsregierung und dem Heindbund anbot, das äußerste dessen bedeute, was die Einwohnerwehr tragen könne. In diesem Angebot war aber die Auflösung nicht einbezogen, sondern es und deshalb ist die Einwohnerwehrfrage in Bayern nicht gelöst, sondern der Kampf um die Einwohnerwehren beginnt jetzt erst. Noch in der Nacht vor der bayrischen Regierungserklärung fanden Verhandlungen zwischen Einwohnerwehrführern und den Führern der Koalitionsparteien statt. Der Fraktionsvorsitzende der bayerischen Volkspartei wurde noch nichts um 12 Uhr aus dem Bett geholt und sah sich vor die Tatsache gestellt, dass die ganze bis dahin geführte Verhandlungssitzung vor dem Scheitern steht. Am Dienstagvormittag wusste man um 9 Uhr im Landtag noch nicht, ob der Ministerpräsident auch in der Lage sei, auf Grund der nächtlichen Ereignisse seine Erklärung abzugeben. Dieser nächtliche Auseinandersetzung zwischen bayerischer Volkspartei und Einwohnerwehrführern ist bedeutsam für die weitere Entwicklung der Dinge in Bayern. Derstellvertretende Landeshauptmann der Einwohnerwehr und Führer der „OFA“, Herr Kanzler, ist mit Herrn Escherich nicht einer Meinung. Escherich verteidigt den sogenannten „solalen“ Flügel der Einwohnerwehr, während Kanzler mit seinen Gauleitern der Einwohnerwehr der eigentliche Herd des Widerstandes ist. Kanzler ist auch Vorsitzender der bayrischen Volkspartei in Rosenheim und drohte seinem Parteiführer Held, aus der Partei auszutreten und im ganzen Chiemgau in diesem Sinne zu wirken. Die Unter-

redung Held-Kanzler endete mit einem Bruch und Kanzler ist auch

der Mann dazu, seine Pläne zu verwirklichen. Er hat in den letzten Wochen schon Offiziere im Range herumgeschickt, die in Einwohnerwehrverbänden erklären, dass die Waffen unter keinen Umständen abgeliefert werden dürfen, gleichviel, von wem der Befehl dazu kommt. Wenn Gewalt angewendet wird, sollen die Einwohnerwehrleute von ihrer Waffe Gebrauch machen!

Im Heimatland, dem Organ der Einwohnerwehr, wird in der letzten Nummer vom 28. Mai ebenfalls gegen die Entwaffnung Propaganda gemacht und trotzdem über die Regierung den Einwohnerwehrführern die Entwaffnung. Der Geschäftsführer und Verweser von all diesen Abenteuren ist unzweifelhaft Herr Kanzler. Nachdem er jetzt durch seine Katastrophenpolitik aufs neue mit dem Schicksal des deutschen Volkes spielt, ist es notwendig, zu seiner Charakterisierung daran zu erinnern, dass der Vorsitzende der bayrischen Körperschaft, Herr Maneckha, von ihm im März d. J. in einem Brief an den Redakteur eines bayrischen Blattes schrieb, dass Kanzler Mittelung bekom, Kommunisten wollten geheime Waffenlager der Einwohnerwehr an die Entwaffnungskommission verraten. Darauf ging Kanzler mit Maneckha in das Bureau der Landesleitung der Einwohnerwehr, wo er Anweisung gab, „die Verträge unter jegendem Vorwand aufzufüllen und befehlt zu schaffen, umzubringen, und zwar unter Hinterlassung eines Merkmals, das die Motive zur Tat zweifelsfrei erkennen lässt.“ Weiter heißt es in dem Brief: „Dass aber Herr Kanzler hinzufügte, die Führer brauchten bei der Auslösung seines Auftrages nicht angstlich zu sein, hinter ihm steht der Ministerpräsident, er werde in Halle von Angestellten dafür sorgen, dass die Angeklagten freikommen und dass Kanzler hinzufügte, er habe schon mehr als einmal Einwohnerwehrleute, die sich durch Gewalttaten irgendwie gegen die bestehenden Gesetze verfehlt hatten, aus den Klauen des Gerichts befreit, dies alles bedeutet für mich eine mit nichts zu entschuldigende Verfehlung der Staatsautorität.“ Wegen dieser Neuerung schwört gegen Kanzler ein Verfahren wegen Aufrufung zum Mord. Die Vorsitzende einer Verhandlung hat schwer belastende Aussagen gegen ihn ergeben, aber trotzdem ist er als Staatsbeamter noch in Amt und Würden und darf jetzt an der Entwaffnung der Einwohnerwehr mitwirken. Weit weitere ehemalige Offiziere, Bechtold und Böhm, die bekannt sind, wegen des verlorenen Mordanklags auf Döhner, den sie beschuldigten, Waffen an die Entente verraten zu wollen, gehen jetzt täglich im Hauptquartier der Einwohnerwehr, im Münchner Ringhotel, ein und aus und sind sehr eifrig beschäftigt. Vermutlich arbeiten sie auch an der „Entwaffnung“ der Einwohnerwehr.

Deute, die in jedem andern Land im Zuchthaus sitzen würden, dürfen in Bayern solch wichtige Lustige aussühnen, wie es die Entwaffnung der Einwohnerwehr ist. Dadurch wird die ganze Entwaffnungskoalition zur lächerlichen Komödie. Die Entente hat das bayrische Doppelspiel aber durchschaut. Das zeigt die Erklärung des englischen Botschaftsrats in München, des Ministers Seeds, der kategorisch im Auftrag seiner Regierung die restlose Erfüllung des Ultimatums, die Entwaffnung und Auflösung der Einwohnerwehr fordert, wenn die Anwendung weiterer Sanktionen vermieden werden soll. Auch der französische Gesandte in München, Baron de Dard, gab eine ähnliche Erklärung ab. Der bayrische Kürzer gibt nun ganz traurig zu, dass auch die Hoffnung, dass England den Einwohnerwehren weniger feindlich gegenüberstehe, jetzt begraben werden muss, da aber die bayrische Regierung den vom Reich jetzt zu erwartenden Auflösungsakt sozial als eine verfassungsmäßige Entscheidung der Reichsbehörde einlegen möchte. Es soll auch hier wieder der Eindruck erweckt werden, dass alles in bester Ordnung sei, während tatsächlich hinter den Kulissen sieberhaft gegen die restlose Entwaffnung und vor allem gegen die Auflösung gearbeitet wird. Die bayrische Satzungszeitung knüpft an die Meldung von der Erklärung des englischen Botschaftsrats kritische Bemerkungen und teilt mit, dass sich dieses Vorgehen der Entente nicht nur gegen die Einwohnerwehren, sondern auch gegen die Offiziersklasse richtet. Zum Schluss droht das Blatt dann: „Wir führen, in London und Paris wird man an den Folgen dieses Vorgehens, die sich früher oder später zeigen werden, wenig Freude erleben.“ Das Regierung obalt deutet hier den zu erwartenden Widerstand aus Einwohnerwehrverbänden bereits an. Die übrige Presse schwelgt sich aus und wird morgen, nachdem heute der bayrische Kürzer die Meldung angegeben hat, beruhigende Meldungen bringen. Nach genauer Kenntnis der Sachlage kann solchen Meldungen aber kein Vertrauen geschenkt werden. In Bayern bereiten sich schwere Konflikte vor, die außerhalb des Machtbereichs der Regierung Kahr liegen. Herr v. Kahr war nur stark, solange er den Willen der Einwohnerwehrführer erfüllte. Er knappt zusammen, wenn er, wie jetzt, gezwungen ist, gegen den Willen der Einwohnerwehrführer handeln zu müssen. Die Spannung zwischen Einwohnerwehr und bayrischer Volkspartei hat die Situation noch verschärft. Die bayrische Arbeiterklasse hat jetzt eine schwere Aufgabe zu lösen. Sie muss gerüstet sein, um im gegebenen Fall tödlich einzutreten zu können!

Die Lage in Oberschlesien.

Stillstand der Kampfhandlungen.

Döbeln, 5. Juni. (W.T.B.) Die Kampfhandlungen an der von den Aufständischen gehaltenen Linie in den Kreisen Groß-Strehla und Cosel sind zum Stillstand gekommen. Die von den Insurgenten gehaltene Linie verläuft nunmehr in den Kreisen Groß-Strehla und Cosel von Cosel-Oderhafen über Koldnitz-Sandzin-Bahnhof Slawentitz-Ort, Slawentitz-Ferdinandshof-Olschowa-Kallnow. Im Kreis Kallow wurde von den Insurgenten die Schlosswälle gesprengt und in Brand gestellt. Im übrigen ist die Lage unverändert.

London, 4. Juni. Wie dem Reuterischen Bureau mitgeteilt wird, zeigen hier eingegangene Drahtmeldungen aus Oberschlesien keine Verbesserung der Lage. Die Insurgenten sprengen Brücken und verhindern den Durchgang von Lebensmittellagern nach den Industriebezirken. Britische Truppen feuern auf die Widerstandsbewohner, die mit der Auslösung der Schäden beschäftigt sind. Tarnowitz ist von Polen umzingelt. Die Eisenbahnanlagen wurde von ihnen genommen obwohl französische Truppen in der Stadt sind. Die englische Regierung wartet, den Bericht Sir Harold Stuarts ab, dessen Eingang demnächst entgegengesehen wird. Ebenso wird die Wirkung der Unwesenheit der britischen Truppen abgewartet. Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Oberste Rat früher als in 14 Tagen zusammentreten werde.

Ausbreitungen der Polen in Ostrowo.

Posen, 4. Juni. In Ostrowo fanden am 2. Juni Straßen-demonstrationen gegen die Deutschen statt. Viele Deutsche wurden misshandelt, deutsche Geschäfte und Wohnungen zerstört. Von der polnischen Arbeiterschaft wurde die Entlassung aller deutschen Arbeitnehmer der Waggonfabrik erwartet, und der deutschen Bevölkerung wurde mit weiteren Plundern gedroht, wenn sie nicht sofort auswanderte. Die Polizei erwies sich als mahllos, erst abends wurde die Ruhe durch Militär wieder hergestellt.

Kein freies Geleit für Korfanty.

DA. Döbeln, 4. Juni. Das von Korfanty nachgelassene freie Geleit nach Döbeln ist von der Interalliierten Kommission nicht bewilligt worden. Der Unmarschplan der Engländer lebt nur 10 Tage zur Belebung der von den Aufständischen besetzten Gebiete fest.

Die Wirtschaftslage.

Döbeln, 4. Juni. (W.T.B.) Die Wirtschaftslage im ober-schlesischen Aufstandsgebiet verschärft sich immer mehr infolge der Wegnahme einer überaus armen Zahl von Migranten durch die Aufständischen. Infolge der Zerstörung von Landwirtschaftsgütern und Maschinen wird die Bergbau der Gente auf armen Gebieten überholen. Ein großer Teil der länd